



## Hausordnung – Stand März 2019

Schloss Grube ist ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches mit viel Engagement und Herzblut saniert wurde. Daher bitten wir all unsere Gäste, pfleglich mit dem Haus und dem Inventar umzugehen. Des Weiteren bitten wir im Interesse eines angenehmen Aufenthalts um einen respektvollen Umgang mit anderen Gästen, Anwohnern und unserem Personal.

Das Personal von Schloss Grube ist **nicht** 24 Stunden anwesend. Sollte kein Mitarbeiter von Schloss Grube mehr anwesend sein, können Sie uns in Notfällen unter den angegebenen Nummern auf der Mappe erreichen.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder Problemen jederzeit anzusprechen.

### **Zimmer**

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Hotels an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Schloss Grube zulässig.

Nach 22.00 Uhr ist Schloss Grube verschlossen. Sie erhalten Zutritt zum Haus mit Ihrem Schlüssel am Süd-/Nebeneingang.

Ab 23.00 Uhr besteht Nachtruhe im Schloss Grube. Bitte vermeiden Sie Lärm und lassen Sie das TV-Gerät bzw. die Minianlage auf Zimmerlautstärke laufen.

Schloss Grube besitzt eine biologische Kleinkläranlage. Daher bitten wir Sie, keine Hygieneartikel oder sonstige Sachen in die Toiletten zu werfen. Benutzen Sie die hierfür bereitgestellten Abfallbehälter.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen. Sie dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Das Fensterbrett darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und es darf nichts aus den Fenstern geworfen werden.

### **Frühstück/Verpflegung**

Das Frühstück wird in unserem Restaurant angeboten. Frühstückszeiten sind 8.00 – 10.00 Uhr. Zeiten für weitere Verpflegung werden individuell bei Zimmerbuchung vereinbart.

### **Schlüsselverlust**

Um die Sicherheit in unserem Haus zu gewährleisten, ist der Verlust des Schlüssels unverzüglich zu melden. Der Verlustpreis des Schlüssels liegt bei 200 €, da dieser einer Zentralschließanlage zugehörig ist. Die Schadensersatzzahlung ist unverzüglich zu leisten.

### **Restaurant**

Unser Restaurant ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag                    17.00 bis 22.00 Uhr (Mai bis September ab 14.00 Uhr)

Samstag und Sonntag                11.00 bis 22.00 Uhr

An Feiertagen                         11.00 bis 20.00 Uhr

Montags reichen wir Ihnen eine reduzierte/kleine Karte. Wenn Sie zu anderen Zeiten Speisewünsche haben, sprechen Sie uns bitte an.

Außerhalb dieser Zeiten sind die Räumlichkeiten geschlossen. Ausgenommen sind individuelle Vereinbarungen.

## **Veranstaltungsräume**

Die Veranstaltungsräume sind die meiste Zeit geöffnet. Wir bitten um behutsamen Umgang mit darin befindlichen Ausstellungsstücken, Instrumenten, Möbeln und Technik.

## **Beschädigung, Verschmutzung**

Schäden melden Sie bitte umgehend unserem Personal. Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude und Inventar ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Schadensersatzzahlungen sind unverzüglich zu leisten. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

## **Alkohol, Rauchen, Illegale Rauschmittel, Waffen**

Das Mitbringen alkoholischer Getränke ins Schloss Grube und in die Hofanlage ist verboten. Es gilt Rauchverbot im gesamten Schloss Grube. Sollte durch unerlaubtes Rauchen ein Feuersignal ausgelöst werden oder die Rauchmelder mutwillig manipuliert worden sein, übernimmt das Hotel keine Haftung. Die dadurch entstandenen Kosten sind unmittelbar zu begleichen.

Das Mitbringen illegaler Rauschmittel sowie Waffen ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Hausverweis. In jedem Fall werden umgehend die zuständigen Behörden benachrichtigt.

## **Feuer**

Im Falle eines Feuers ertönt ein lauter Signalton. Wenn dieser ertönt, ist es nicht mehr erlaubt, sich auf die Zimmer zu begeben und die Gebäude müssen auf dem schnellsten Weg verlassen werden. Bitte benutzen Sie die Treppe bzw. Nottreppen, auf keinen Fall den Personenaufzug. Die Notausgänge sind gekennzeichnet. Fluchtpläne hängen in den Zimmern und Fluren aus. Der Fluchttreffpunkt ist je nach Situation vor und hinter Schloss Grube bzw. vor und mittig der Hofanlage. Sollten im Falle eines Feuers die Treppen nicht benutzbar sein, bleiben Sie im Zimmer, schließen Sie die Tür (nicht absperren) und machen Sie sich am geöffneten Fenster bemerkbar.

## **Elektrische Geräte**

Es ist nicht gestattet, mitgeführte Elektrogeräte, ausgenommen Haartrockner und Rasierapparate, zu benutzen. Das gilt insbesondere für Wasserkocher, Tauchsieder, Kochplatten, Bügeleisen etc.

### **Wertgegenstände**

Schloss Grube übernimmt keine Haftung für den Verlust von Gepäck und Wertgegenständen. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegen ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Deponieren Sie bitte Ihr Geld und Ihre Wertgegenstände im Zimmersafe oder nach Anfrage im Haus-Safe.

### **Wir tun etwas für die Umwelt – bitte helfen Sie uns dabei!**

Wasser und Strom sind kostbar und teuer. Lassen Sie Wasser nicht unnötig laufen, drehen Sie die Hähne gut zu. Bitte lassen Sie auch nicht unnötig Licht brennen. Auch die Müllberge werden immer größer. Darum bitten wir um Trennung der Zeitungen, Dosen, Flaschen und Tetra-Packungen vom Restmüll.

Im Hotelbereich werden große Mengen von Handtüchern gewaschen, viele davon unnötig! Da Waschmittel unsere Umwelt stark belasten, können Sie in unserem Haus ein Zeichen setzen:

Handtücher auf dem Boden: „Bitte austauschen.“

Handtücher auf dem Halter: „Ich benutze sie ein weiteres Mal.“

### **Sonstiges**

Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der oben genannten Regelungen ist Schloss Grube jederzeit berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Übernachtungen bleibt bestehen.

Im Sonstigen gelten unsere aktuellen AGB.